

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen der AIKW[®] e.V.



Stand: 29. März 2023

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft Internationaler Kalibreur und Walzwerksingenieure e.V. – im folgenden „AIKW“ genannt – ist ein eingetragener Verein im Sinne des § 5 Ziffer 5 KStG. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele.

§1 Geltungsbereich

Die AIKW erbringt die nachfolgend genannten Leistungen ausschließlich auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die AGB gelten für alle Tagungen, Vortragsveranstaltungen, Werksbesichtigungen, Begleitprogramme, Seminare und Workshops, nachfolgend insgesamt als „Veranstaltung“ bezeichnet, die von der AIKW angeboten werden.

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an einer Veranstaltung und der AIKW. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung akzeptiert der Teilnehmer die AGB der AIKW in der jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.

Für alle Veranstaltungen gelten ausschließlich die AGB der AIKW. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Teilnehmers bzw. dessen Firma finden nur dann Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich mit der AIKW in Schriftform (z.B. per Brief, E-Mail) vereinbart wurde.

§2 Änderung unserer AGB

Wir sind berechtigt, diese AGB auch nach Vertragsschluss für das laufende Vertragsverhältnis nach Maßgabe dieser Bestimmung zu ändern. Die jeweilige Änderung werden wir Ihnen schriftlich bekannt geben und Sie darauf hinweisen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen uns bestehenden Vertrages wird, wenn Sie dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Bekanntgabe der Änderung schriftlich widersprechen. Wenn Sie nicht binnen dieser 6 Wochen widersprechen, gilt Ihr Schweigen als Zustimmung zu der Änderung.

§3 Anmeldung

Anmeldungen zu einer Veranstaltung der AIKW müssen schriftlich per Brief oder per Mail erfolgen. Der Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung per Mail, wodurch die Buchung verbindlich wird und der Vertrag geschlossen ist. Eine Anmeldung per Fax oder Telefon ist nicht möglich.

Anmeldungen zu einer Veranstaltung müssen innerhalb der in den Veranstaltungsunterlagen genannten Frist bei der AIKW eingegangen sein.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, da die mögliche Teilnehmerzahl für jede Veranstaltung begrenzt ist. Bei Erreichung der maximalen Teilnehmeranzahl behalten wir uns das Recht vor, den angemeldeten Teilnehmer abzulehnen. Die Ablehnung an den Teilnehmer erfolgt durch eine Benachrichtigung mittels E-Mail.

§4 Teilnahmegebühren

Da die AIKW als Organisator von wissenschaftlichen Veranstaltungen keine eigenwirtschaftlichen Ziele verfolgt, enthalten die Teilnahmegebühren keine Mehrwertsteuer gemäß der RICHTLINIE 2006/112/EG DES RATES vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem KAPITEL 2 Artikel 132 "Befreiungen für bestimmte Tätigkeiten im öffentlichen Interesse".

Alle angeführten Preise verstehen sich in Euro und sind sofort nach Rechnungslegung ohne Abzüge zu begleichen. Die Teilnahmegebühren sind vor Veranstaltungsbeginn fällig.

In Abhängigkeit vom Zahlungstermin sind gestaffelte Preise für die Teilnahme an der Veranstaltung vorgesehen. Die entsprechenden Preise sind dem Veranstaltungsprogramm zu entnehmen.

Ist die Zahlung bis zum ersten Veranstaltungstag nicht eingegangen oder kann kein entsprechender Nachweis vorgelegt werden, behalten wir uns eine Entscheidung über die weitere Teilnahme des Teilnehmers an der Veranstaltung vor. Die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt der AIKW ebenfalls vorbehalten.

§5 Ermäßigungen

Die ermäßigten Veranstaltungsgebühren für Mitglieder gelten ausschließlich für Teilnehmer, die eine aktive persönliche Mitgliedschaft bei der AIKW besitzen und ihren Jahresbeitrag gezahlt haben.

Für jeweils einen Autor eines Vortrages auf einer AIKW-Veranstaltung entfällt die Teilnahmegebühr. Bei mehreren Autoren ist der AIKW spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Name der Person zu benennen, für die die Gebühr entfallen soll.

§6 Zahlungsmodalitäten

Das Entgelt für die Veranstaltung ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig.

Erfolgt eine Bezahlung aufgrund einer von uns ausgestellten Rechnung, hat die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen. In jedem Fall muss die Zahlung mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingegangen sein.

Bei einer verspäteten Zahlung zu Veranstaltungsbeginn ist eine Entrichtung des Veranstaltungsbeitrages vor Ort nur in bar möglich. Kartenzahlungen (Kreditkarten, Bankkarten etc.) und Bezahlendienste (z.B. Paypal) werden nicht akzeptiert.

Bei allen Zahlungsarten hat die Zahlung - auch bei ausländischen Auftraggebern - ohne Abzug von Gebühren jedweder Art in voller Höhe an die AIKW zu erfolgen.

§7 Stornobedingungen

Eine Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung hat schriftlich zu erfolgen. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 30 Werktage vor Veranstaltungsbeginn zulässig.

Bis zu zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung kann ein Teilnehmer gegen eine Stornogebühr von 50% der Teilnahmegebühr die Teilnahme an der Veranstaltung stornieren.

Erfolgt die Stornierung weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint der angemeldete Teilnehmer nicht, so ist grundsätzlich die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten.

Sollte eine Stornierung innerhalb der oben genannten Fristen erfolgen ohne dass bereits eine Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt ist, so hat die AIKW das Recht, die entsprechende Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen, den Teilnehmer abzumahnen und bei Verweigerung die Teilnehmergebühr gerichtlich geltend zu machen.

§8 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen, die ihm ordnungsgemäß von der AIKW oder beteiligte Dritte angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf anteilige Erstattung der Teilnahmegebühr.

§9 Absage oder Änderungen von Veranstaltungen

Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung, aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen (z.B. zur Pandemielage) sowie infolge von höherer Gewalt oder anderen organisatorischen Gründen hat die AIKW das Recht, Veranstaltungen vor deren Beginn kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.

Die Teilnehmer werden von der AIKW über die Absage einer Veranstaltung per E-Mail informiert. Die Absage der Veranstaltung wird ebenfalls auf der Internetseite der AIKW (<https://www.aikw.org>) bekannt gegeben.

Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsorts berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

Die AIKW behält sich weiterhin vor, einzelne Vorträge oder Werksbesichtigungen zu ändern oder auszutauschen, ohne dass dem Teilnehmer dadurch Ansprüche jedweder Art entstehen.

Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Vertragspartner durch die Absage der Veranstaltung oder Programmänderungen entstehen, kommt die AIKW außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht auf. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch gegenüber der AIKW für Folge- und Vermögensschäden (wie Verdienstentgang und Unkostenentschädigungen) ist ebenfalls ausgeschlossen.

§10 Werksbesichtigungen

Werden im Rahmen von Veranstaltungen Werksbesichtigungen durchgeführt, so beruhen sie auf einer Genehmigung der zu besuchenden Werke und stellen ein freundliches Entgegenkommen dieser Werke dar. Daher liegt es im alleinigen Ermessen der Werke, die Anzahl der Teilnehmer für die Werksbesichtigung festzulegen und einzelnen Personen auch ohne Angabe von Gründen den Zutritt zu den Anlagen nicht zu gewähren. Die Firmen behalten sich das Recht vor, angemeldete Teilnehmer nach Erhalt der Anmeldelisten zur Werksbesichtigung nicht zuzulassen. Schadensersatzansprüche gegenüber den besuchten Werken oder der AIKW können daraus nicht geltend gemacht werden.

Die Sicherheitsvorschriften sowie weitere Vorschriften (z.B. Film- und Fotografierverbot) der Werke sind einzuhalten. Den Anweisungen der Werksführer ist Folge zu leisten. Insbesondere darf ein Teilnehmer die Besuchergruppe während der Werksbesichtigung nicht eigenständig verlassen. Bei Verstößen gegen diese Vorgaben haben die besuchten

Werke das Recht, den jeweiligen Teilnehmer zum sofortigen Verlassen des Werksgeländes aufzufordern.

Für die Werksbesichtigungen steht im Allgemeinen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Die Belegung der Besichtigungen erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung zur Veranstaltung.

Die Teilnehmer an einer Veranstaltung sind für ihre eigene Sicherheit selbst verantwortlich. Die AIKW schließt jegliche Haftung für Unfälle während der Busfahrten und der Werksbesichtigungen aus.

An der Teilnahme der Werksbesichtigungen und der Beförderung mit Bussen besteht gegenüber der AIKW kein Rechtsanspruch. Schadensersatzansprüche wegen der Nichtteilnahme an einer Werksbesichtigung sind ausgeschlossen.

Die Teilnehmer sollten einen ausreichenden Zeitabstand vom vorgesehenen Ende der Werksbesichtigung bis zu Ihrer Abfahrt per Bahn oder per Flugzeug einplanen, da es bei den Busfahrten zu Verzögerungen (z.B. durch hohes Verkehrsaufkommen, Staus, Ausfall oder Unfallbeteiligung des Busses) kommen kann. Im Falle von Verzögerungen besteht gegenüber der AIKW kein Anspruch auf Schadensersatz für den daraus entstehenden Mehraufwand für die Abreise des Teilnehmers.

Änderungen des Veranstaltungsprogramms sind jederzeit vorbehalten.

§11 Begleitprogramm

Wird während einer Veranstaltung ein Begleitprogramm für Begleitpersonen des Teilnehmers angeboten, so werden Anmeldungen zum Begleitprogramm in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme am Begleitprogramm ist in der Regel kostenlos, jedoch sind Aufwendungen für Verpflegung und Getränke nicht eingeschlossen. Nicht angemeldete Begleitpersonen haben kein Recht, an Programmpunkten der Veranstaltung teilzunehmen.

Bei Erreichung der maximalen Teilnehmeranzahl behalten wir uns das Recht vor, einen angemeldeten Teilnehmer abzulehnen. Sofern die Veranstaltung ausgebucht ist, erfolgt eine Benachrichtigung per Mail. An der Teilnahme am Begleitprogramm und den anderen Programmpunkten der Veranstaltungen besteht gegenüber der AIKW kein Rechtsanspruch. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl behalten wir uns das Recht vor, das Begleitprogramm abzusagen.

Die Teilnehmer sind für ihre eigene Sicherheit selbst verantwortlich. Die AIKW schließt jegliche Haftung für Unfälle während des Begleitprogramms aus.

§12 Urheberrecht

Veranstaltungs- und Vortragsunterlagen (z.B. Präsentationen, Fotoprotokolle, Arbeitsblätter, ausgegebene Unterlagen) sowie verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt.

Von der AIKW weitergegebene Informationen, Daten und Veranstaltungsunterlagen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht in irgendeiner Form vervielfältigt, verändert oder verbreitet werden. Dies gilt sowohl für die öffentliche Nutzung als auch für berufliche Zwecke. Alle in den Unterlagen angeführten Waren- und Dienstleistungsmarken sind ausschließlich Eigentum ihres jeweiligen Inhabers.

Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der AIKW bzw. des Verfassers untersagt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen oder Verwendung außerhalb der Vortragsveranstaltung.

Ton-, Sprach- und Bildaufnahmen sind während der Veranstaltungen nicht gestattet. Alle Rechte sind ausschließlich der AIKW vorbehalten.

§13 Fotografien, Illustrationen, Filme

Das gewerbliche Fotografieren oder Filmen von Präsentationen oder Vortragsunterlagen sowie von Ausstellungsgegenständen ist nur durch vom Veranstalter ausgewiesene Personen gestattet.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Illustrationen und/ oder Filmaufnahmen von Ständen, Ausstellungsbauten und/ oder -stücken anfertigen zu lassen und für Werbung bzw. Presseveröffentlichungen oder Ähnliches zu verwenden, ohne dass der Aussteller/Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen Einwände erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, welche Presse und/ oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters anfertigen. Die vom Veranstalter erstellten Fotos, Illustrationen, Filme und andere Dokumentationsmaterialien dürfen von den Ausstellern/Teilnehmern nur mit der Einwilligung des Organisators genutzt werden.

§14 Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die AIKW auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen die erforderlichen Daten für die Veranstaltung erhebt, verarbeitet und nutzt. Eine Einwilligung des Teilnehmers ist dazu nicht erforderlich. Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden außerdem verwendet, um den Teilnehmer über zukünftige Veranstaltungen zu informieren.

Dabei darf die AIKW die übermittelten Anmeldedaten an beteiligte Dritte (z.B. besuchte Firmen bei Werksbesichtigungen, die Vertragshotels einer Veranstaltung und mit der Organisation der Veranstaltung beteiligte Drittfirmen) zum Zwecke der Leistungserbringung weitergeben. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

Folgende personenbezogenen Daten werden von der AIKW verarbeitet: Name und Vorname, Firmenzugehörigkeit, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Bankverbindungsdaten und andere Zahlungsdaten.

Für die Vertragsabwicklung darf die AIKW die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten erheben und nutzen. Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht, Auskunft über Umfang und Inhalt der über ihn gespeicherten, personenbezogenen Daten zu erhalten.

§15 Haftung

Die AIKW schließt jegliche Haftung für Unfälle während der Veranstaltung aus. Für Schäden, die dem Teilnehmer innerhalb der Veranstaltungsräume oder während der Werksbesichtigungen entstehen, haftet die AIKW nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für Verlust oder Diebstahl von Gegenständen, die der Teilnehmer zu einer unserer Veranstaltungen mitgebracht hat, übernimmt die AIKW keinerlei Haftung.

Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben ebenfalls unberührt.

§16 Ausschlussfrist

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen hat der Teilnehmer innerhalb von einem Monat nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Veranstaltung gegenüber der AIKW geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

§17 Hausordnung

Es gilt die Hausordnung der AIKW sowie die an sie überlassenen Räumen Dritter. Die AIKW ist berechtigt, Teilnehmende in besonderen Fällen, insbesondere bei Nichtbeachtung der Hausordnung, nachhaltigen Störungen der Veranstaltung oder Zerstörung oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen des Veranstaltungsortes und den überlassenen Räumlichkeiten von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung des gezahlten Entgeltes ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Weitergehende Schadensersatzansprüche der AIKW werden hierdurch nicht berührt. Sind Vertragspartner und Teilnehmer nicht identisch, so übernimmt der Vertragspartner gleichwohl die Haftung für das Fehlverhalten des Teilnehmers.

§18 Schlussbestimmungen

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB berührt die Wirksamkeit des Vertrages oder der AGB im Übrigen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist im Streitfall durch eine solche zu ersetzen, die, soweit rechtlich möglich, der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt und dem wohlverstandenen wirtschaftlichen Interesse der Parteien an der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Wenn diese AGB in eine andere Sprache übersetzt werden sollten, gilt im Fall von Rechtsstreitigkeiten immer die deutschsprachige Fassung der AGB als maßgebliche Version.

§19 Durchführung, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der AIKW findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

Soweit bei Rechtsstreitigkeiten des Teilnehmers gegen die AIKW im Ausland für die Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Auftraggebers ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt durch die AIKW Erfüllungsort ist der ausgewiesene Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle Angelegenheiten, die diesen Vertrag betreffen, ist Kehl / Deutschland.